

Erklärung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **10 (1902)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Pasteurinstitute von Paris und Lille versenden jetzt jährlich große Mengen dieses Serums in alle Länder, in denen es giftige Schlangen gibt, besonders nach Australien, Indien und Südamerika.

Man hat das Serum seit 1896 schon sehr oft angewendet und stets mit dem größten Erfolge, vorausgesetzt, daß die Einspritzung nicht später als vier Stunden nach erfolgtem Biß gemacht wurde, denn sonst ist auch sie nicht imstande, den Kranken zu retten. Die Einspritzung geschieht mit einer eben solchen Spritze, wie man sie bei der Behandlung der Diphtherie mit Behring'schem Serum gebraucht. Der Unterschied ist nur der, daß die Wirkung weit schneller vor sich geht, als bei letzterer.

Dr. A. P.



Die Einsendung der H. Scheuermann und Genossen in Nr. 9 des „Roten Kreuz“ veranlaßt den Vorstand des Militär-sanitätsvereins Unteraargau zu folgender

Erklärung:

Es ist richtig, daß anläßlich der letzten Generalversammlung in Brugg Hr. Wachtmeister Gantner einstimmig als Präsident gewählt wurde — jedoch mit Rücksicht auf die Tatsache, daß er s. Z. das Präsidium des Samaritervereins Baden inne hatte und diese beiden Stellen anerkanntermaßen unvereinbar sind, — daß er die Präsidentschaft jenes Vereins in nächster Zeit niederlege. Dieser Beschluß ist durch das genehmigte Protokoll festgelegt. Der Vorschlag erfolgte hauptsächlich deshalb, weil sich Hr. Gantner unserm Kassier gegenüber dahin geäußert hat, er werde demnächst als Präsident des Samaritervereins Baden demissionieren. In der bald darauf stattgefundenen Generalversammlung dieses Vereins wurde Hr. Gantner wiederum als Präsident bestätigt. Trotzdem durch diese Wahlannahme die Wahl als Präsident unseres Vereins illusorisch gemacht wurde, so gerierte er sich dennoch als solcher und ordnete in der Folge zweimal Vorstandssitzungen an, ohne im Verlaufe derselben je eine Silbe über den Dahinfall seiner bedingten Wahl zu verlauten. Das berechtigte wohl die beiden Vorstandsmitglieder zur Annahme, Hr. Gantner betrachte sich als Präsident beider Vereine, und glaubten sich verpflichtet, ihn auf diese Unzukömmlichkeit aufmerksam machen zu sollen, was auch durch ein bezügliches Schreiben geschah; daß dabei aber ein Nichtvorstandsmitglied mitgewirkt hat, ist un wahr. Wir hätten gedacht, es wäre dies anläßlich der letzten Versammlung genug erörtert worden.

Hr. Suter brüstet sich damit, beim gleichen Anlasse gewisse Personen in richtigem Lichte haben erscheinen zu lassen; wir glauben eher das Gegenteil. Ist ihm die gründliche Auskunft, die ihm da geworden ist, aus seinem Gedächtnis entschwunden?

Den Vorwurf der Feigheit bieten wir diesen Herren zurück und überlassen dem Leser die Entscheidung darüber, wer von beiden Parteien die feigere Tat begangen hat: jene, die um einer vermeintlich erlittenen Ungerechtigkeit willen eine äußerst gehässige und unsachliche Einsendung in eine Zeitung erlassen und dazu wissentlich einen Zeitpunkt abwarten, der es der Gegenpartei unmöglich macht, sich vor der Delegiertenversammlung gehörig zu rechtfertigen, oder jene beiden Vorstandsmitglieder, die mit unzweideutigen und offenen Worten andern Vereinsmitgliedern gegenüber mit ihrer Ansicht herausrückten.

Auf die übrigen, ebenso gehässigen als unnoblen Auslassungen dieser Herren treten wir nicht ein und bemerken zum Schlusse nur noch, daß unser Vereinschiffchen mit dem ihm von seinen ehemaligen Ehrenmitgliedern aufgesteckten Ziel „Tiefer hängen“ bald genug auf Sand verlaufen würde und seine Leiter hätten das Vergnügen, zu sehen, wie die einzelnen Mitglieder ihnen den Rücken kehren.

Auf weitere Einsendungen werden wir nicht mehr antworten.

Der Vorstand des Mil.-San.-Vereins Unteraargau.

Nachdem nun beide Parteien im Vereinsorgan zum Wort gekommen sind und „den Kropf geleert haben“, erklärt die Redaktion in dieser unerquicklichen Angelegenheit Schluß.

